

## Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus

Anlässlich der Befreiung der Konzentrationslager von Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 findet am Montag, 29. Januar 2024, um 11 Uhr auf dem Synagogenplatz eine Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, gemeinsam der Opfer zu gedenken und die Erinnerung an alle Verbrechen des Nationalsozialismus wach zu halten. Für die Stadt wird Oberbürgermeisterin Beate Kimmel sprechen. |ps

## One Billion Rising setzt starkes Zeichen in Kaiserslautern

Am 14. Februar um 18 Uhr wird der Platz vor der Adler Apotheke in Kaiserslautern zum Schauplatz einer bewegenden Aktion: One Billion Rising. Die Tanzveranstaltung, organisiert von der Gleichstellungsstelle, der Frauenzukunft, der Tanzschule Metzger und dem Tanzdirektorium des Pfalztheaters, setzt ein starkes Zeichen für Gleichberechtigung und gegen Gewalt an Frauen. Wer mitmachen möchte, ist herzlich eingeladen, vorbeizukommen! Die Veranstaltung vor der Adler Apotheke verspricht nicht nur bewegende Momente, sondern auch inspirierende Reden und musikalische Begleitung durch die Taiko-Gruppe Tennogawa.

Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit zu geben, den mitreißenden Tanz zu erlernen, wird ein Probetraining am 4. Februar 2024 um 14.30 Uhr angeboten. Die Tanzschule Metzger öffnet ihre Türen und lädt alle Interessierten herzlich dazu ein, sich gemeinsam auf das Event vorzubereiten. Hierbei wird um vorherige Anmeldung unter [info@tanzschule-metzger.de](mailto:info@tanzschule-metzger.de) gebeten.

One Billion Rising ist eine weltweite Bewegung, die sich dafür einsetzt, dass Frauen weltweit frei von Gewalt leben können. Der 14. Februar, international als Valentinstag bekannt, wird somit zum Tag des Protests und der Solidarität. Für Rückfragen stehen die Gleichstellungsstelle unter [adina.krauss@kaiserslautern.de](mailto:adina.krauss@kaiserslautern.de) und die Frauenzukunft unter [frauenzukunft-kl@gmx.de](mailto:frauenzukunft-kl@gmx.de) gerne zur Verfügung. |ps

## Singkreis im Stadtteilbüro Grübentälchen

Das Stadtteilbüro Grübentälchen lädt wieder am Donnerstag, 8. Februar, von 15 bis 16 Uhr zum monatlichen Singkreis mit Volksliedern und Schlagern ins Stadtteilbüro Grübentälchen ein. Begleitet werden die Sängerinnen und Sänger von Irmgard Boerner an der Gitarre. Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen, vorbeizukommen und gemeinsam in fröhlicher Runde mitzusingen. Singen in Gemeinschaft schüttet Glückshormone aus, fördert Kreativität und Konzentrationsfähigkeit. Auch Sprachgefühl und Wortschatz werden trainiert. |ps

### Weitere Informationen:

Telefon: 0631 68031690

## Bewohnerparken: Onlineanträge deaktiviert

Aufgrund der Umstellung auf die neue Gebührenordnung zum 1. Februar 2024 muss die Möglichkeit, Bewohnerparkausweise auf der städtischen Homepage online zu beantragen und zu verlängern, temporär deaktiviert werden. Sie steht von Dienstag, 30. Januar, bis einschließlich Donnerstag, 1. Februar, nicht zur Verfügung. |ps

# Ministerpräsidentin Malu Dreyer überreicht Förderbescheide

## Kaiserslautern - Stadt und Land sind im engen Schulterschluss



Ministerpräsidentin Malu Dreyer überreichte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel vier Förderbescheide in der Staatskanzlei

FOTO: STAATSKANZLEI/SÄMMER

**Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat die neue Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern, Beate Kimmel, zum Antrittsbesuch empfangen und ihr bei dieser Gelegenheit vier Förderbescheide überreicht. Bei dem Gespräch in der Staatskanzlei betonte die Ministerpräsidentin die besondere Bedeutung von Kaiserslautern als wichtigem Zentrum für Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Tourismus in der Pfalz.**

„Bundesweit bekannt ist die Stadt nicht nur durch ihren Fußballverein, die Naherholungsgebiete oder durch die US-Militärbasis Ramstein. Kaiserslautern hat sich zu einem Hightech-Standort gewandelt, an dem führende Forschungsinstitute und nam-

hafte Unternehmen ihren Sitz haben. Für die wirtschaftliche Entwicklung von Kaiserslautern stehen alle Weichen in Richtung Zukunft richtig“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer. So seien mit der ACC-Batteriezellenfabrik auf dem ehemaligen Opel-Gelände und den Entwicklungen auf dem ehemaligen Pfaff-Gelände große Zukunftschancen für die Wirtschaft und die Stadtentwicklung von Kaiserslautern verbunden. Bund und Land förderten dies mit erheblichen Mitteln.

„Das Land ist und bleibt ein starker Partner der kommunalen Familie, auch und besonders in der aktuellen Lage ist der enge Schulterschluss wichtig. Ich freue mich drauf, die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Oberbürgermeisterin Beate Kimmel fortzusetzen“, so Ministerpräsi-

dentin Malu Dreyer. Sie übergab der Oberbürgermeisterin, die seit vergangenen September im Amt ist, bei dem Termin vier Förderbescheide in Höhe von insgesamt rund 2,7 Millionen Euro. Für weitere Freilegungen und Erschließungsmaßnahmen auf dem Pfaff-Gelände stelle das Land weitere 1,8 Millionen Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung. „Durch die Neugestaltung des Areals zu einem innerstädtischen Wohn- und Mischgebiet kann sowohl aus städtebaulicher wie auch aus ökologischer Sicht ein zukunftsweisendes Konzept umgesetzt werden“, so die Ministerpräsidentin. Sie freue sich, dass das Land der Stadt außerdem 225.000 Euro für Maßnahmen aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zur Verfügung stelle.

OB Beate Kimmel bedankte sich für die erneute Zuwendung des Landes. „Die Neugestaltung des ehemaligen Pfaff-Areals ist für die Stadtentwicklung Kaiserslauterns ein Meilenstein, aber auch eine langfristige Herausforderung, die wir ohne die Fördermittel nicht umsetzen könnten. Die erneute Zuwendung ist ein Zeichen des Vertrauens in dieses Projekt, das wir sehr zu schätzen wissen.“

Die Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fließen in Projekte in den Fördergebieten Einsiedlerhof, Kaiserslautern-Nordwest / Fischerrück sowie Kaiserslautern-Ost / Grübentälchen, wie das Stadtoberhaupt erklärte. Dort habe man dank der Städtebauförderung bereits viele wertvolle Entwicklungen anstoßen können. |ps

## Wer erhält den „Kulturpreis Kaiserslautern“ 2024?

**Auch in diesem Jahr sucht die Stadt Kaiserslautern die Preisträgerin oder den Preisträger des „Kulturpreis Kaiserslautern“.**

„Ich freue mich, dass wir mit der Preisverleihung 2024 nun bereits zum fünften Mal Kunstschaffende und Menschen auszeichnen können, die sich privat oder ehrenamtlich für die Kultur in unserer Stadt einsetzen“, so Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz. Gleichzeitig bedankt er sich bei der Kunst- und Kulturstiftung der Sparkasse Kaiserslautern, mit der zusammen die Stadt den Kulturpreis ins Leben gerufen hat und die diesen finanziell unterstützt. Nun sei jede Bürgerin und jeder Bürger eingeladen, seine Favoritin oder seinen Favoriten als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden, die nicht regelmäßig mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, erläutert Christoph Dammann, Ideengeber und Leiter des Referats Kultur. Der Preis werde jährlich vergeben und sei mit 3.000 Euro dotiert, die jeweils zur Hälfte von der Kunst- und Kulturstiftung der Sparkasse Kaiserslautern und aus dem städtischen Kulturretat getragen werden.

Der Kulturausschuss der Stadt Kaiserslautern hatte im Oktober 2019



Kunst hat viele Formen

FOTO: BULLRUN/STOCK.ADOBE.COM

der Stadt Kaiserslautern stehen.“ Der Preis könne sowohl an natürliche Personen als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden, die nicht regelmäßig mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, erläutert Christoph Dammann, Ideengeber und Leiter des Referats Kultur. Der Preis werde jährlich vergeben und sei mit 3.000 Euro dotiert, die jeweils zur Hälfte von der Kunst- und Kulturstiftung der Sparkasse Kaiserslautern und aus dem städtischen Kulturretat getragen werden.

Der Kulturausschuss der Stadt Kaiserslautern hatte im Oktober 2019

die Einführung des Kulturpreises beschlossen. Sehr viele kommunale Gebietskörperschaften verleihen einen solchen Kulturpreis, um besondere Verdienste auf kulturellem Gebiet zu würdigen. Erste Trägerin des „Kulturpreis Kaiserslautern“ war Sigrid Wack. Im letzten Jahr erhielt der Verein für Baukultur und Stadtgestaltung Kaiserslautern e. V. die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde. Weitere Preisträger waren das Lautrer Untier Wolfgang Marschall und die Künstlerwerkgemeinschaft Kaiserslautern e. V..

Bis zum 31. März hat nun jede Einwohnerin und jeder Einwohner der

Stadt Kaiserslautern die Gelegenheit, mögliche Preisträgerinnen und Preisträger 2024, die auszeichnungswürdige kulturelle Leistungen vollbracht haben, zu benennen. Die Vorschläge können beim Referat Kultur der Stadtverwaltung Kaiserslautern in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden. Dem Vorschlag ist eine Beschreibung der Leistung der oder des Vorgeschlagenen beizufügen. Es ist auch möglich, schon einmal vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten erneut zu benennen.

Die Vergabe erfolgt durch den Kulturausschuss nach Vorschlag durch den Vorstand der Kulturstiftung der Sparkasse angehört.

Dem Kulturausschuss können ein oder auch mehrere Vorschläge vorgelegt werden. Die Entscheidung über den oder die vorzulegenden Vorschläge trifft der Kulturdezernent nach Beratung mit einem Vertreter des Vorstandes der Kulturstiftung der Sparkasse sowie dem Leiter des Referats Kultur. Der Kulturausschuss trifft dann seine Entscheidung zur Vergabe mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Kulturdezernenten. Die Übergabe des Preises erfolgt in feierlichem Rahmen. |ps

## P&R-Angebot zwischen Messeplatz und Innenstadt verlängert

Das im September letzten Jahres eingeführte Park-and-Ride-Angebot zwischen Messeplatz und Innenstadt wurde bis Ende August 2024 verlängert. Das Angebot gilt für Nutzer der Parkflächen auf dem Messeplatz, die an den Parkscheinautomaten einen gültigen Parkschein erwerben. Bei Vorlage des Quittungsbeleges ist die Beförderung in den Bussen der Linie 101 der SWK in Richtung Innenstadt für bis zu fünf Personen sowohl für Hin- als auch für die Rückfahrt kostenlos.

Den Fahrschein bekommt man direkt beim Busfahrer durch Vorzeigen des Quittungsbeleges des Parkscheins mit dem Aufdruck „P&R Messeplatz“. Zwei und mehr Personen erhalten eine Gruppenkarte. Ein- und Ausstieg erfolgen in der Mannheimer Straße an den Haltestellen „Messeplatz“ sowie „Altenwoogstraße“, die sich circa 250 m vom Messeplatz entfernt befinden. Das Angebot richtet sich an Pendlerinnen und Pendler, die auf das Auto angewiesen sind und in der Innenstadt arbeiten. Sie können auf dem Messeplatz günstig parken und dann kostenlos die Busse in die Innenstadt benutzen. Es richtet sich aber auch an alle, die aus der Region zum Einkaufen nach Kaiserslautern kommen. Das Angebot gilt von Montag bis Samstag jeweils von 6 Uhr bis 00.00 Uhr. Es gilt nicht in Zeiträumen, in denen der Messeplatz als Parkraum nicht nutzbar ist, etwa an Kerwetagen. |ps

## Stadtmuseum wegen Inventur geschlossen

Auf Grund von Inventarisierungsarbeiten ist das Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof) am Mittwoch, 31. Januar, bis einschließlich Sonntag, 11. Februar, geschlossen. |ps

## Digitale Hilfe für Seniorinnen und Senioren

Die Stadtteilbüros Grübentälchen und Innenstadt West laden wieder Seniorinnen und Senioren zum kostenlosen Angebot „Digitale Hilfe“ ein. Ein Team von Freiwilligen hilft bei Fragen im Umgang mit Smartphone, Tablet, Laptop und Co in gemütlicher Runde bei Kaffee, Tee und Gebäck. Die Termine: Dienstag, 6. Februar, 15 bis 17 Uhr im Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstr. 118 (Telefon: 0631 680 31690); Mittwoch, 7. Februar, um 10 Uhr in der Stadtteilwerkstatt auf dem Gelände des ASZ, Pfaffstr. 3. Das Projekt wird unterstützt von der Demando GmbH. |ps

## Gemeinsam für den Klimaschutz

Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ hat es sich die Stadt Kaiserslautern zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 möglichst klimaneutral zu werden, und freut sich über alle Bürgerinnen und Bürger, die dazu einen Beitrag leisten möchten. Viele Tipps und Informationen zum Klimaschutz und dem Masterplan finden alle Interessierte auf der Homepage [www.klimakl.de](http://www.klimakl.de). |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Kaiserslautern  
**Redaktion Pressestelle:** Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amtsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amtsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in dieser eigenen Verantwortung.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de](mailto:amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PWS Ludwigshafen, E-Mail: [zustellereklamation@suewe.de](mailto:zustellereklamation@suewe.de) oder Tel. 0621 572 499-68  
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

## AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

#### Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006, GVBl. 2006, Seite 351

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Kaiserslautern an den Sonntagen 17.03.2024, 26.05.2024 und 20.10.2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 21. Nov. 2006 (GVBl. S. 351) in der derzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Kaiserslautern folgende Rechtsverordnung erlassen:

## § 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Kaiserslautern, mit Ausnahme der Verkaufsstellen in den Ortsbezirken Dansenberg, Einsiedlerhof, Erfenbach, Erlenbach, Erzhütten/ Wiesenthalerhof, Hohenecken, Morlautern, Mölschbach, Siegelbach, dürfen im Jahr 2024 an folgenden Tagen aufgrund folgender Anlässe jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- Sonntag, 17.03.2024: „Lautern blüht auf“
- Sonntag, 26.05.2024: „Lauterer Maikerwe“
- Sonntag, 20.10.2024: „Lauterer Oktoberkerwe“

## § 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I, Seite 1170, 1171) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

## § 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der an dem verkaufsoffenen Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die zum Ausgleich für die Beschäftigten an diesem Tag gewährte Freistellung zu führen.

## § 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot von Jugendlichen können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I, S. 965) in der derzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter kann nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) in der derzeit gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I, Seite 1170, 1171) in der derzeit geltenden Fassung geahndet werden.

## § 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kaiserslautern, den 11.01.2024

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez.

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

#### der

### Haushaltssatzung

#### des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach, für das Wirtschaftsjahr 2024

#### vom 13. Dezember 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach, hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Zweckverbandsgesetzes (ZWVG) vom 22.12.1982 (GVBl.S.476) zuletzt geändert durch LG vom 28.09.2010 (GVBl. S. 276), der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 15 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, vom 20. Dezember 2023, Az.: 1140-0001#2023/0171-0382 Ref\_21a, genehmigt wurde und hiermit bekannt gemacht wird.

## § 1

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ für das Haushaltsjahr 2024 sieht gemäß Feststellungsbeschluss folgende Endzahlen vor:

## ERFOLGSPLAN

Erträge	4.127.860 Euro	
Aufwendungen		4.127.860 Euro

## VERMÖGENSPLAN

Finanzierungsmittel	4.989.100 Euro	
Finanzbedarf Euro		4.989.100

## Summe des WIRTSCHAFTSPLANES

Einnahmen	9.116.960 Euro	
Ausgaben Euro		9.116.960

## § 2

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, werden festgesetzt auf

815.000 Euro

## § 3a

Zinslose Kredite (Landesdarlehen), deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, werden festgesetzt auf

147.000 Euro.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

350.000 Euro

## § 5

Von den Verbandsmitgliedern wird, gemäß § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, zur Aufwandsdeckung eine Umlage gehoben, die für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt wird auf:

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Grundpreis pro angemeldete l/sec. | 6.299,45 EUR    |
| b) Arbeitspreis je m <sup>3</sup>    | 0,32355769 EUR. |

## § 6

Die Tilgungsleistungen aus zinslosen Darlehen des Landes werden gemäß dem anhängenden Tilgungsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 angefordert.

## Hinweis:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ liegt zur Einsichtnahme, von Montag, dem 29. Januar 2024, auf die Dauer von 7 Werktagen, während der Dienststunden, im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Ramsteiner Weg 2, 67685 Weilerbach, öffentlich aus.

Weilerbach, 17. Januar 2023  
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG  
„WESTPFALZ“

gez.: Mohr  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung

Am Dienstag, 30.01.2024, 17:00 Uhr, findet im kleinen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kaiserslautern statt.

## Tagesordnung

- Begrüßung
- Europabeauftragter Marco Zettel - Vorstellung EUROPE DIRECT Kaiserslautern
- Ehrenamtskoordinator Daniel Helmes stellt sich und seine Arbeit vor
- Fragen und Anregungen an die Gäste
- Bericht des Vorsitzenden Ali Bayar über den Fortschritt der Themen der letzten Sitzung
- Aktivierung Arbeitskreise
- Beiratswahl 2024
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Verschiedenes

gez. Ali Bayar  
Vorsitzender

## Bekanntmachung

Am Dienstag, 30.01.2024, 16:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Hospitallausschusses statt.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Genehmigung der Jahresrechnung der Stiftung Städtisches Bürgerhospital Kaiserslautern und Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2022
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 der Stiftung Städtisches Bürgerhospital Kaiserslautern
- Förderrichtlinien Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- Anzeigenschaltung in der Broschüre „Älter werden in KL 2024“
- Verlängerung des Projekts „Grundstückserwerb zur Vermeidung von Armut im Alter“
- Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung
- Mitteilungen
- Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- Kapitalanlage Sparkasse Kaiserslautern
- Ankauf eines Grundstückes und Bestellung eines Erbbaurechtes (Konzept - Vermeidung von Armut im Alter
- Mitteilungen

## 4. Anfragen

gez. Beate Kimmel  
Vorsitzende

## Bekanntmachung

Am Montag, 29.01.2024, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Bauausschusses statt.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Stadtteil Einsiedlerhof, Bebauungsplanentwurf „Kaiserstraße - Südöstlicher Stadtteilteileneingang Einsiedlerhof“, Städtebauliche Neuordnung des Areal (Bestandssicherung und Nachverdichtung) (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
- Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Rotenberg, Teilbereich Mainzer Straße - Hertelsbrunnen - Zum Eselsbachtal, Teil 2“, Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen (Beschlussfassung über die während der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
- Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zur Rüttschhofstraße
- Mitteilungen
- Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- Bauanträge, Bauvoranfragen
- Mitteilung über Bauerlaubnisse
- Mitteilungen
- Anfragen

In Vertretung  
gez. Manuel Steinbrenner  
Beigeordneter

## Stellenausschreibung

## Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, städtische Kindertagesstätte „Regenbogen“, Sommerstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d) in Teilzeit (29,25 Wochenstunden).

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 185.23.51.312) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

## Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Tiefbau, Abteilung 66.2 Verkehrsplanung/Verkehrstechnik, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Bauzeichnerin bzw. einen Bauzeichner (m/w/d) mit Schwerpunkt Tief-, Straßen- und Landschaftsbau in Teilzeit (33,5 Wochenstunden).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin, längstens bis 29.06.2025.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 198.23.66.162a) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

## Bekanntmachung

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern sucht in Vollzeit und unbefristet ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Polier\*in (m/w/d), Meister\*in (m/w/d)  
oder eine/n Bautechniker\*in (m/w/d)  
für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter [www.stadtbildpflege-kl.de](http://www.stadtbildpflege-kl.de) -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin

# NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

## Ziele der Grünen Stadtratsfraktion für 2024

Transformation erfolgreich umsetzen – alle mitnehmen

### Fraktion im Stadtrat GRÜNE

Die Herausforderungen der Zeit gehen auch an Kaiserslautern nicht vorbei. Wir Grüne vor Ort möchten auch 2024 diese Herausforderungen konkret gestalten.

Städtebaulich sind mit dem Rathausvorplatz, dem Pfaffgelände und dem neuen Bebauungsplan am Betzenberg drei Großprojekte mit ganz verschiedenem Planungsstand und Schwierigkeiten Großthemen in diesem Jahr. Sehr wichtig ist es uns aber auch, eine nachhaltige Entwicklung von Gewerbemöglichkeiten in Kaiserslautern zu schaffen. Der geplante Zweckverband zur Gewerbeflächenentwicklung zusammen mit dem Landkreis kann hier sinnvoll sein, es kommt aber entscheidend auf die Ausgestaltung einer möglichen Satzung in diesem Jahr an. Ebenso wichtig erachten wir es, endlich die Rahmenplanung für eine Campusweiterung der Universität anzugehen.

Für diese haben wir die Mittelbereitstellung im Haushalt 2024 erreicht. Wir denken, Aufgabe der Politik in Kaiserslautern ist es, gemeinsam mit der Universität die zukünftige Flächenentwicklung jetzt ohne Zeitdruck zu planen. Nur so kann das Höchstmaß an Qualität bei knappen Ressourcen erreicht werden. Eingebettet werden soll diese Rahmenplanung selbstredend in den Prozess

des Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK).

Kaiserslautern muss sich nachhaltig ausrichten. Wir sehen diesbezüglich in diesem Jahr eine gute Chance mit einem Querschnittsthema aus den Bereichen Ordnung/Sauberkeit und Umweltschutz endlich weiterzukommen: die Verpackungssteuer. Sie reduziert Verpackungsmüll, wodurch das Straßenbild in der Innenstadt verbessert wird.

Wir halten zudem weiter an den Zielen des Masterplans Klimaschutz von Kaiserslautern fest und wollen diese schon 2040 erreichen! Deswegen arbeiten wir weiter an der Gleichberechtigung aller Verkehrsträger. Dafür gilt es als nächstes den neuen Nahverkehrsplan in diesem Jahr politisch zu beschließen und die lange geplante Fahrradstraße in der Augusta- und Parkstraße umzusetzen.

Auch muss zwingend der Ausbau von Photovoltaik an städtischen Dächern, aber auch auf dem meist ungenutzten Parkplatz „Schweinsdell“ in diesem Jahr vorangehen.

Dieses Jahr wird es wichtige Entscheidungen und Umsetzungen zum Klima- und Baumschutz in Kaiserslautern geben: Die neue Baumschutzsatzung soll vorliegen und das nachhaltige Forsteinrichtungswerk umgesetzt werden. Zudem wird die kommunale Wärmeplanung regelmäßiges Beratungsthema in Gremien und Öffentlichkeit sein. Zurzeit sehen wir überall in Deutschland, dass es wichtig ist, klare Kante gegen staatsgefährden-

den Rechtsextremismus zu zeigen. Außerdem muss der soziale Frieden und die soziale Gerechtigkeit gewahrt werden. Deshalb liegt auf der Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in Kaiserslautern in diesem Jahr besondere Priorität. Wir werden hier unter anderem Verbesserungen durch die Reform der Kitas anstreben. Es gilt zudem, die geplanten Neubau-Projekte der Bau AG im Astenweg zu unterstützen und zu forcieren. Des Weiteren setzen wir uns für die Gründung von Familienzentren ein.

In diesem Jahr soll außerdem endlich eine angemessene Satzung für die Bürger\*innenbeteiligung, die die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ergänzt, in Kaiserslautern ausgearbeitet und beschlossen werden. Nur dann können Bürger\*innen auch so mitgestalten, dass ihre Meinung eine politische Gewichtung erhält.

Hinsichtlich der Kommunalfinanzstreiten wir auf Landes- und Bundesebene weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung. Es wird sich zeigen, wie es der Verwaltung und uns als Fraktionen gelingt, den schwierigen Spagat zwischen einem ausgeglichenen Haushalt für 2025 bei gleichzeitigem Schuldenabbau zu erreichen. In gleicher Weise wird uns in diesem Jahr auch der Sanierungspfad des Westpfalzkrankums begleiten, an dessen Seite wir fest stehen.

Aber dabei ist eines sicher: Die Demokratie muss vor Ort gestalten und nicht nur verwalten können. Denn hier liegen ihre Wurzeln.

### Fraktion im Stadtrat SPD

Vor Ort ansprechbar sein, ist das Motto der SPD-Fraktion. Der direkte Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist das Fundament unserer Demokratie. In den Gesprächen wollen wir über Verbesserungen, mögliche Lösungen und das was bisher richtig gut in unserer Stadt läuft, sprechen. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an diesen Terminen teilzunehmen und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Mit unserer Aktion „Fraktion vor Ort“ werden wir alle Gebiete unsere Stadt besuchen. Beginnen werden wir nach den Fastnachtstagen mit unserer Ansprechbar.

Ein zentrales Element unserer Arbeit in der SPD-Fraktion ist und bleibt das aufmerksame Zuhören und der direkte Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Unsere „Fraktion vor Ort“-Reihe baut auf das direkte Gespräch auf und erweitert unsere Möglichkeiten, mit Ihnen in Kontakt zu treten. In den direkten Begegnungen wollen wir uns intensiver mit Ihren Anliegen und Bedürfnissen auseinandersetzen.

Es ist für uns wichtig, aus erster Hand zu erfahren, welche Themen Ihnen am Herzen liegen und wo Sie Handlungsbedarf sehen. Diese enge Verbindung mit Ihnen ermöglicht es uns, effektiv auf Ihre Wünsche und

## „Fraktion vor Ort“

SPD-Fraktion startet mit ihrer Aktion nach den Fastnachtstagen



GRAFIK: SPD

Bedürfnisse einzugehen und Politik im Einklang mit den Interessen der Gemeinschaft zu gestalten.

Die Pflege der Bürgernähe und des Bürgerdialoges ist für uns von essenzieller Bedeutung – denn so geht Politik! Wir sind überzeugt, dass der beste Weg, um effektive und nachhaltige Politik zu gestalten, der direkte Kontakt und Austausch mit Ihnen ist. Deshalb laden wir alle Bürgerinnen

und Bürger herzlich ein, an diesen Terminen teilzunehmen und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Seien Sie gespannt auf die bald erscheinenden Ankündigungspakete in der Stadt, die weitere Details zu den Terminen und Orten unserer „Fraktion vor Ort“-Reihe verraten werden. Wir freuen uns darauf, Sie dort zu treffen und gemeinsam die Zukunft unserer Stadt zu gestalten.

## Landeszuspruch Schulsozialarbeit

Bildungsgerechtigkeit auch für Grundschulen?

### Fraktion im Stadtrat FWG

„Die Stadt erhält für ihre über 40 Bildungseinrichtungen insgesamt 391.900 Euro vom Land zur Förderung der Schulsozialarbeit. Was erst mal nach einer hohen finanziellen Unterstützung aussieht, zeigt sich bei genauerer Betrachtung wie folgt: Allein für die Grundschulen sieht die Landesförderung gerade mal 6,3 Prozent der eigentlichen Kosten vor! Das sollte uns eher traurig stimmen“, resümiert Freie Wähler-Fraktionsvorsitzende Gabi Wollenweber. Wer Begriffe wie Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit fordere, der dürfe die Grundschulen nicht aus dem Blick lassen.

Das Land hat erkannt, dass es die Schulsozialarbeit in den städtischen Schulen fördern muss. Diese wichtige Arbeit bedarf aus Sicht der Freien Wähler auch der dringenden Unterstützung. Die rund 40 Schulen in Kaiserslautern bestehen aus etwa 20 Grundschulen, außerdem weiterführenden Schulen sowie Berufsschulen. Ein Blick in den städtischen Haushaltsplan zeigt, dass für 2024 insgesamt etwa 1,77 Millionen Euro für Schulsozialarbeit veranschlagt sind. An elf städtischen Grundschulen sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschäftigt, für die laut Haushaltsplan knapp eine Million Euro an Haushaltsmitteln anberaumt sind.



FOTO: AFRICA STUDIO/STOCK.ADOBE.COM

„Somit erhalten die Grundschulen mehr als die Hälfte der vorgesehenen Haushaltsmittel! Die Fördermittel vom Land sind leider nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein“, so Wollenweber.

Dass die Arbeit gerade an den Grundschulen, wo den Schülern Sozialkompetenzen vermittelt werden und individuelle Beratungs- und Präventivarbeit vorgenommen wird, enorm hilfreich und wichtig ist, hat das Land eigentlich längst erkannt. Nicht umsonst hätte Kaiserslautern

an einem speziellen Landesprojekt zur Weiterentwicklung von Grundschulen zu Familiengrundschulzentren teilnehmen sollen. Dies wurde aufgrund der städtischen Haushaltssituation jedoch von der ADD verwehrt. „Das Land kann sich was die Grundschulen der Stadt angeht – leider nicht damit brüsten, viel für deren Unterstützung in Sachen Bildungsgerechtigkeit zu tun! Hier muss zwingend ein Perspektivwechsel stattfinden“, sind die Freien Wähler überzeugt.



**EINFACH NUR RUMLIEGEN IST DIR ZU ÖDE?  
DANN KOMM ZUR FREIWILLIGEN FEUERWEHR!**

**BEI UNS HAST DU EINE  
TRAGENDE ROLLE!**

Interesse? Wir freuen uns auf dich!  
Telefon: 0631 316052-112  
Mail: [info@feuerwehr-kaiserslautern.de](mailto:info@feuerwehr-kaiserslautern.de)  
[www.feuerwehr-kaiserslautern.de](http://www.feuerwehr-kaiserslautern.de)





## Gastfamilien gesucht!

### Schülergruppe aus Bunkyo-Ku zu Besuch

Seit Beginn der Städtepartnerschaft zwischen Bunkyo-Ku (Japan) und Kaiserslautern ist es eine schöne Tradition, dass im zweijährigen Wechsel Schülerinnen und Schüler aus der japanischen Partnerstadt ihren Weg nach Kaiserslautern finden, um ein wenig deutsche Kultur und in Gastfamilien deutschen Alltag erleben zu können. Im darauf folgenden Sommer treten dann die gastgebenden Schülerinnen und Schüler aus Kaiserslautern üblicherweise ihren Gegenbesuch in Bunkyo-Ku an.

Pandemiebedingt musste der Schüleraustausch leider drei Jahre lang pausieren. Die Gruppe von Kaiserslauterer Schülerinnen und Schülern, deren Familien 2019 japanische Gäste betreut hatten, konnten ihren

Gegenbesuch erst im vergangenen Jahr nachholen. Ab diesem Jahr soll dieser Schüleraustausch nun wieder wie gewohnt durchgeführt werden. Geplant ist, dass vier japanische Jugendliche die deutsche Partnerstadt Kaiserslautern vom 29. Juli 2024 bis zum 12. August 2024 besuchen.

Interessierte Familien, die gerne eine Gastschülerin/einen Gastschüler aufnehmen würden, werden gebeten, sich bis spätestens 28. Februar mit dem Büro für Städtepartnerschaften Kaiserslautern unter der Telefonnummer 0631 365 4336 oder per E-Mail ([staedtepartnerschaften@kaiserslautern.de](mailto:staedtepartnerschaften@kaiserslautern.de)) in Verbindung zu setzen. Die Stadt bedankt sich bereits heute bei allen Familien, die Interesse an dem Austausch haben! |ps

## „Wüstenblume“ im Union-Kino

### Freikarten für Vorführung am 3. Februar

Die Gleichstellungsstelle Kaiserslautern veranstaltet in Zusammenarbeit mit Soroptimist International Club Kaiserslautern am 3. Februar ab 14 Uhr eine besondere Filmvorführung im Union-Studio für Filmkunst (Kerststraße 24). Anlässlich des Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung (6. Februar) wird der bewegende Film „Wüstenblume“ nach der gleichnamigen Autobiographie von Waris Dirie gezeigt. Für die Veranstaltung werden 50 Freikarten angeboten, die ab dem 27. Januar 2024 im Union Kino abgeholt werden können. Weitere 59 Karten sind zum regulären Eintrittspreis erhältlich. Schnell sein lohnt sich also!

Der Internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung bietet die Gelegenheit, die Öffentlichkeit über diese grausame Praxis zu informieren und sich für ihre Beendigung einzusetzen. „Wüstenblume“ erzählt die spannende Lebensgeschichte von Waris Dirie, einer somalischen Nomadin und internationalem Topmodel, die sich couragiert gegen die Verstümmelung von Frauen und Mädchen einsetzt.

Der Soroptimist International Club Kaiserslautern ruft an diesem Tag auch zum Spenden für das rheinland-pfälzische Landesprojekt FGM\_C (Female

Genital Mutilation and Cutting) auf. Nurhayat Canpolat vom Landesprojekt wird bei der Veranstaltung dabei sein und über das Projekt berichten. Im Anschluss an den Film findet eine offene Diskussionsrunde statt.

Die Soroptimistinnen Kaiserslautern und die Gleichstellungsstelle laden herzlich ein und freuen sich auf einen anregenden Austausch zu diesem wichtigen Thema.

Die weibliche Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, von der weltweit Millionen von Mädchen und Frauen betroffen sind. Sie beinhaltet die partielle oder vollständige Entfernung der äußeren Genitalien aus nicht-medizinischen Gründen und hat schwerwiegende physische, psychische und soziale Folgen.

Durch das rheinland-pfälzische Landesprojekt FGM\_C (Female Genital Mutilation and Cutting) werden in Kooperation mit vielen Partnerinnen und Partnern Frauen und Mädchen in Rheinland-Pfalz, die von der Genitalbeschneidung bedroht sind, unterstützt. Aktuell wird gerade ein Spendenfonds eingerichtet, der zweckgebunden Mädchen und Frauen etwa bei Beratungen und Behandlungen zu unterstützen. |ps

## Wasserversorgung von Siegelbach ist eine Besonderheit



FOTO: DIETER76/STOCK.ADOBE.COM

**Siegelbach.** Wussten Sie eigentlich, dass die Wasserversorgung im Ortsbezirk Siegelbach anders organisiert ist als im Rest der Stadt? Das hat historische Gründe, denn Siegelbach ist seit über 100 Jahren Mitglied im Wasserzweckverband „Weihergruppe“. Dieser wurde im Jahre 1909 von den Gemeinden Weilerbach, Rodenbach und Siegelbach als öffentlicher Wasserversorgungsverein gegründet.

Im Laufe der Jahre hat der Wasserzweckverband „Weihergruppe“ seine rechtliche Organisation auf Grund sich immer wieder ändernder Rechtsgrundlagen angepasst. So fungierte der Verband zeitweise nur als Wasserbeschaffungsverband für die einzelnen Gemeinden, aber auch als Vollversorger bis hin zum Endverbraucher. Dem Zweckverband haben sich dann im Jahre 1961 die Ortsgemeinde Eulenbis und im Jahre 1974 die Ortsgemeinde Erzenhausen angeschlossen.

Die letzte einschneidende rechtliche Änderung war mit Inkrafttreten der Aufgabenübergangsverordnung zum 1. Januar 1975 gegeben. Nachdem die Aufgaben der Trink- und Brauchwasserversorgung für die Bevölkerung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen wurden, musste der Wasserzweckverband neu organisiert werden. Seit dieser Zeit sind die Verbandsgemeinde Weilerbach mit all ihren Ortsgemeinden sowie die Stadt Kaiserslautern mit ihrem Stadtteil Siegelbach Mitglied des Wasserzweckverbandes. |ps

#### Weitere Informationen:

Nähere Informationen, aktuelle Preise und Kontaktdaten finden alle Interessierte auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weilerbach unter [www.vgwerke-weilerbach.de](http://www.vgwerke-weilerbach.de).

## Glückliche Gewinnerinnen und mehr Beteiligung in Kaiserslautern

### Gewinnübergabe nach Verlosung zu „KLMitWirkung“

Ein verspätetes Weihnachtsgeschenk erhielten drei glückliche Gewinnerinnen, die bei dem Gewinnspiel zur Beteiligungsplattform Kaiserslautern MitWirkung gezogen wurden. Zum Stichtag am 30. November landeten alle bis dahin Registrierten im Lostopf und konnten attraktive Preise gewinnen. Die Übergabe der Preise erfolgte im Januar durch den Projektverantwortlichen für „Lautrer Stadtdialog“ Patrick Glaser. Das Ziel der Aktion? Die Plattform bekannter machen und so die Beteiligung in der herzlich digitalen Stadt stärken.

Die Anzahl der Registrierten auf der Plattform konnte durch die Aktion deutlich gesteigert werden, ebenso wie das Interesse an den laufenden Beteiligungsverfahren. Knapp 1300 Registrierte zählt KLMitWirkung mittlerweile. Wie Patrick Glaser, Projektverantwortlicher für „Lautrer Stadtdialog“, erklärt, war die Begeisterung, aktiv bei Entwicklungen im Stadtleben mitzuwirken groß: „Die rege Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger auf 'KLMitWirkung' zeigt deutlich, dass



FOTO: HERZLICH DIGITAL

**Janine Amster hat den ersten Platz belegt und hat im letzten Jahr auch unter anderem an der Umfrage zur Umgestaltung der Fläche vor dem Pfalztheater teilgenommen**

die Menschen in Kaiserslautern nicht nur Interesse an ihrer Stadt haben, sondern sie auch aktiv mitgestalten möchten. Gemeinsam schaffen wir

eine attraktive Plattform, auf der jeder und jede einen Beitrag zur Entwicklung Kaiserslauterns leisten kann. Wir gratulieren den Gewinnerin-

nen und freuen uns über alle, die auf der Beteiligungsplattform aktiv sind.“

Verlost wurden eine Betze-Rückrundendauerkarte, ein modernes Tablet sowie hochwertige Bluetooth-Lautsprecher. Wer zusätzlich Freunde für die Plattform geworben hat, konnte seine Gewinnchancen mit weiteren Losen im Lostopf erhöhen. Die Aktion war offen für alle Registrierten, das heißt sowohl für Neuanmeldungen als auch für bereits Registrierte. Eine der glücklichen Gewinnerinnen war Janine Amster, die aktiv an Beteiligungsformaten auf der Plattform teilgenommen hat: „Ich freue mich riesig über den Gewinn! Auf KLMitWirkung habe ich zum Beispiel schon an der Umfrage zur Umgestaltung der Fläche vor dem Pfalztheater mitgemacht und bin gespannt, welche Formate in Zukunft noch auf die Plattform kommen.“

Noch immer gilt natürlich – registrieren und aktiv mitwirken unter: [www.klmitwirkung.de](http://www.klmitwirkung.de). Es bleibt spannend, wie die herzlich digitale Stadt weiterhin durch gemeinsame Beteiligung geformt wird. |ps

## Alle wichtigen Infos zum Bewohnerparken in Kaiserslautern

**Die Stadt Kaiserslautern bietet den Bewohner\*innen der Innenstadt die Möglichkeit, im Bereich der Parkraumbewirtschaftung ihr Kraftfahrzeug bevorrechtigt zu parken.**

**Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Sonderregelung ist der Besitz eines Bewohnerparkausweises. Dieser Ausweis kann bei der Stadt Kaiserslautern, online oder persönlich beim Bürgercenter beantragt werden. Eine persönliche Vorsprache ist jedoch nicht erforderlich. Wenn Sie die Beantragung des Bewohnerparkausweises nicht persönlich durchführen können, können Sie sich durch eine Person Ihres Vertrauens vertreten lassen. Dazu wird eine Vollmacht benötigt.**

**Wer kann das Bewohnerparken in Anspruch nehmen, bzw. welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**  
– Sie sind mit Hauptwohnsitz bei einer Adresse innerhalb der Parkraumbewirtschaftung gemeldet.  
– Das Kfz ist auf Sie zugelassen oder ist Ihnen zur dauerhaften Nutzung (z.B. Firmenwagen) überlassen (Nachweis erforderlich).  
– Ihnen steht anderweitig keine Garage / kein Stellplatz zur Verfügung.

**Welche Unterlagen sind für die Beantragung erforderlich?**  
– Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner).  
– Personalausweis.  
– Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein).  
– ggf. Bestätigung des / der Fahrzeughalters / -in über die dauerhafte Überlassung, wenn der / die Antragsteller\*in nicht Halter des Fahrzeuges ist.  
– im Fall eines Kfz-Wechsels / Umzugs den nicht mehr benötigten Parkausweis.

**Wo kann ich den Bewohnerparkausweis beantragen?**  
– Online unter [www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de)  
– persönlich im Bürgercenter  
– QR-Code →

#### Was ist sonst noch zu beachten?

– Während des Parkens ist der Parkausweis an der Innenseite der Windschutzscheibe gut von außen sichtbar anzubringen. Fehlende bzw. nicht richtig ausgelegte Parkausweise können zu einer Verwarnung wegen Falschparkens führen.

– Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz.

– Bewohnerparkausweise werden erst nach erfolgtem Einzug und nach erfolgter An- und Ummeldung ausgestellt, nicht aufgrund eines beabsichtigten Umzugs im Vorhinein.

– Ladenbesitzer\*innen, Gaststättenpächter\*innen, Arbeitnehmer\*innen oder Gewerbetreibende in einem Bewohnerparkgebiet haben keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

– Sollte nach Erteilung der Bewohnerparkberechtigung die Voraussetzung für den Erhalt entfallen (z. B. Wegzug), ist der Parkausweis unverzüglich zurückzugeben.

– Der Bewohnerparkausweis wird stets widerruflich erteilt.

– Bei falschen Angaben wird der Parkausweis entzogen, was nach § 1 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) mit einer Geldbuße bis 500 € geahndet wird und zur Anzeige gebracht wird.

– Unter der Email [bewohnerparkausweis@kaiserslautern.de](mailto:bewohnerparkausweis@kaiserslautern.de) können offene Fragen beantwortet werden.

#### Welche Gebühren fallen an?

■ Jahresausweis / 2 Jahre	200,00 € / 400,00 €
■ Neuaustellung wegen Verlust des Bewohnerparkausweises	15,00 €
■ ein weiteres Kfz	15,00 €
■ Änderung Kfz-Kennzeichen	15,00 €
■ Wohnortwechsel (in eine andere Parkzone)	15,00 €

#### Welche Besonderheiten sind zu beachten?

– Bewohnerparkausweise werden nur auf Antrag ausgeben.  
– Jeder / jede Bewohner\*in erhält nur einen Parkausweis für ein Fahrzeug. Grundsätzlich wird nur ein Kraftfahrzeugkennzeichen in den Bewohnerparkausweis eingetragen. Die Erteilung eines Ausweises ganz ohne Eintragung eines Kennzeichens oder mit der Eintragung eines Zweitkennzeichens kann nur im Einzelfall nach Prüfung erfolgen (zum Beispiel bei Zulassung mehrerer Fahrzeuge (keine Zweiräder) auf eine(n) Bewohner / -in oder bei ständig wechselnden Firmenwagen, wenn ein entsprechender Nachweis erbracht wird).  
– Bewohnerparkausweise können nur für Pkw / Zweiräder erteilt werden.

**Für Wohnmobile werden Bewohnerparkausweise nur erteilt, wenn es sich um das einzige dem Haushalt zur Verfügung stehende Fahrzeug handelt.**

Wenn es sich bei Ihrem Fahrzeug um ein/en Dienstfahrzeug / Firmenwagen handelt, muss eine Bestätigung des / der Fahrzeughalters / -in über die dauerhafte Überlassung zum privaten Gebrauch vorgelegt werden.

#### Was ist, wenn ich ein ausländisches Kennzeichen habe?

Für ausländische Kennzeichen kann nach Prüfung einmalig für 6 Monate ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden. Der Bewohnerparkausweis kann nur verlängert werden, wenn das Fahrzeug gemäß § 20 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) umgeschrieben ist und dies entsprechend nachgewiesen wird.

Wenn für ein Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen im Inland ein regelmäßiger Standort begründet wird, so ist eine Umschreibung des Fahrzeuges auf deutsche

Kennzeichen unverzüglich notwendig. Der Standort des Fahrzeuges ist der Ort, an dem das Fahrzeug unmittelbar zum öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt wird und an dem es nach Beendigung des Einsatzes ruht.

Für Fragen bezüglich der Ummeldung von ausländischen Kennzeichen auf deutsche Kennzeichen nehmen Sie unter der Rufnummer **0631 365-2919** Kontakt zur Zulassungsstelle auf.

#### Kann für ein Motorrad auch ein Bewohnerparkausweis beantragt werden?

Motorräder bzw. Zweiräder, werden beim Parken auf Bewohnerparkplätzen wie Kraftfahrzeuge behandelt. Besitzen Sie einen Pkw und ein Zweirad und möchten beide Fahrzeuge im Bewohnerparkgebiet parken, kann nur für ein Fahrzeug der Bewohnerparkausweis ausgestellt werden. Nach Ausstellung des Bewohnerparkausweises für das Motorrad (Zweirad) wenden Sie sich bitte an die Straßenverkehrsbehörde unter der Email: [strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de) oder telefonisch.

#### Umgang in eine andere Parkzone - brauche ich einen neuen Parkausweis?

Wenn Sie in eine andere Parkzone umziehen, muss der Parkausweis umgeschrieben werden. Dazu müssen Sie neben allen notwendigen Unterlagen auch unbedingt Ihren bisherigen Parkausweis mitbringen oder mitbringen. Bevor Sie einen neuen Bewohnerparkausweis erhalten, muss der „alte“ von der Behörde eingezogen werden.

#### Privater Stellplatz wegen öffentlicher Baumaßnahme gesperrt?

Wenn die private Abstellmöglichkeit durch eine öffentliche Baumaßnahme vorübergehend nicht genutzt werden kann, wenden Sie sich bitte per Email an [strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de)

#### Auto in der Werkstatt – Parkausweis für Ersatzfahrzeug?

In diesem Fall sind Sie verpflichtet, das Ersatzkennzeichen sowie den Zeitraum per Email an [strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de) mitzuteilen. Der Bewohnerparkausweis ist sodann im Ersatzwagen mitzuführen.



#### Rechtliche Grundlagen:

- Straßenverkehrs-Ordnung (§45 Absatz 1b Nummer 2a)
- Stadtratsbeschlüsse der Stadt Kaiserslautern zur Parkraumbewirtschaftung
- Satzung der Stadt Kaiserslautern

## Merkblatt

### Bewohnerparken Kaiserslautern

**Kontakt:**  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Referat Recht und Ordnung  
Straßenverkehrsbehörde  
Benzinoring 1  
67655 Kaiserslautern  
Telefon: 0631 365-0

**Aktuelle Informationen unter:**  
[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de)